

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Kanalisations-, Steinhauer-, Versetz-, Verputz- und Bauschmledearbeiten, sowie die Lieferung der Walzeisen und deren Anstrich für das neue Postgebäude in Glarus werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind vom 20. Februar bis und mit 1. März nächstbin jeweilen vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 6 Uhr im Gemeindehaussaal in Glarus und bei Herrn Bauführer Lüdi, Hafnerstraße Nr. 43, Zürich III, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Glarus“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem 2. März nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 15. Februar 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Glaser- und Gipserarbeiten (Lieferung von Fenstern und Glasthüren) für das neue Zollgebäude in Basel werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bau-bureau des Zollgebäudes, Elisabethenstraße 41, in Basel zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Zollgebäude Basel“ bis und mit dem 5. März nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 20. Februar 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Schweizerischer Zollverschluß.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die schweizerische Zollverwaltung sieht sich veranlaßt, ein anderes Verbleiungsverfahren für die unter Zollverschluß reisenden Güter einzuführen, welches unbedingt Gewähr dafür bietet, daß der Verschluß ohne auffällige Verletzung oder gänzliche Beseitigung des Bleies nicht geöffnet werden kann. Die gepreßte Verbleiung muß so beschaffen sein, daß es nicht möglich ist, die Bleie von der Bleischnur wegzunehmen, ohne Prägung und Blei in einer Weise zu zerstören, welche eine Wiederherstellung der Verbleiung mit dem nämlichen Material ausschließt.

Über die Lieferung eines diesen Anforderungen entsprechenden Plombierzangenmodells nebst zugehöriger Plombe wird hiermit Konkurrenz eröffnet, wobei für die drei besten Modelle Prämien im Betrage von Fr. 150, 100 und 50 zugesichert werden. Überdies ist beabsichtigt, das beste System als Eigentum der Zollverwaltung zu erwerben, vorausgesetzt, daß letztere sich mit dem Erfinder bezüglich des Preises einigen kann.

Mechanische Geschäfte, welche im Falle sind, sich an dieser Konkurrenz zu beteiligen, werden eingeladen, Modelle mit Konstruktionsbeschreibung nebst einer Anzahl offener und gepreßter Plomben unter Angabe der Erstellungskosten, sowie der geforderten Summe für Patenterwerbung bis zum 15. März nächsthin der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, den 1. Februar 1894.

Eidg. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines *Revisors* bei der II. Abteilung der Oberzolldirektion (Inspektorat) wird hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben sich über praktische Kenntnisse im Zollwesen, sowie über Gewandtheit im Korrespondieren und Rechnen auszuweisen.

Die Kenntnis mindestens zweier Landessprachen ist unerlässlich.

Anfängliche Bezahlung Fr. 3200.

Anmeldungen, in zwei Sprachen verfaßt, sind bis zum 5. März 1894 der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Bern, den 16. Februar 1894.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge der Trennung des schweizerischen Hauptzollamtes im Bahnhof Chiasso in zwei Hauptzollämter werden hiermit die neukreierten Stellen eines **Einnehmers** und eines **Kontrollbeamten** (Controleurs oder Kontrollierungsgehülfen) zur Besetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis **8. März nächsthin** der Zolldirektion in Lugano einzureichen.

Bern, den 15. Februar 1894.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des **Sekretärs des Waffenchefs der Infanterie**, welche infolge der Wahl des bisherigen Inhabers derselben zum II. Sekretär des unterzeichneten Departements neu zu besetzen ist, wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Besoldung die gesetzliche.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **1. März nächsthin** schriftlich beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Bern, den 17. Februar 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Paketträger in Lausanne.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Montherod (Waadt).

} Anmeldung bis zum 6. März
1894 bei der Kreispostdirektion in
Lausanne.

- 3) Briefträger und Bote in Verrières (Neuenburg). }
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Ocourt (Bern). } Anmeldung bis zum 6. März 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 6. März 1894 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Posthalter und Briefträger in Büron (Luzern). Anmeldung bis zum 6. März 1894 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Postcommis in Zürich. }
- 8) Briefträger in Stäfa. } Anmeldung bis zum 6. März 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 9) Briefträger in Buchs (St. Gallen). Anmeldung bis zum 6. März 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Telegraphist und Telephonist in Rolle (Waadt). Jahresgehalt Fr. 300, nebst Depeschenprovision für den Telegraphen- und Fr. 900 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 3. März 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 11) Telegraphist in Nottwil (Luzern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. März 1894 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 12) Telegraphist in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. März 1894 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

-
- 1) Paketträger in Genf. Anmeldung bis zum 27. Februar 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postablagehalter in Mont (Waadt). }
 - 3) Briefträger und Bote in Wünnewil (Freiburg). } Anmeldung bis zum 27. Februar 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 4) Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 27. Februar 1894 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 5) Postverwalter in Ponts-de-Martel. Anmeldung bis zum 27. Februar 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 6) Posthalter in Kreuzlingen (Thurgau). }
 - 7) Briefträger in Küsnacht (Zürich). } Anmeldung bis zum 27. Februar 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 8) Kondukteur für den Postkreis Chur. Anmeldung bis zum 27. Februar 1894 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 9) Telegraphist in Sursee (Luzern). Jahresgehalt Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Februar 1894 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 10) Telegraphist in Engelburg (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Februar 1894 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Prels broschlert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 8.

Bern, den 21. Februar 1894.

I. Allgemeines.

94. (^{8/94}) Umrechnung der deutschen Mark in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltungen der schweizerischen Nordostbahn und der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Wertverhältnis der *deutschen Markwährung zur Frankenwährung* für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen vom 17. Februar 1894 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu :

1 Mark = 1,2345 Franken.
1 Franken = 81 Pfennige.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

**95. (^{8/94}) Personen- und Gepäcktarif J S, B R und R V T —
Naye, vom 15. Juli 1893. Nachtrag I.**

Mit 15. Mai 1894 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend *erhöhte Anstoßtaxen für die Strecke Territet-Naye*, sowie die Aufhebung der Bestimmungen und Taxen für den Verkehr mit Delle-gare.

Bern, den 15. Februar 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

96. (^{8/94}) *Taxbegünstigung für das eidgenössische Turnfest pro 1894 in Lugano.*

Für *Kasernenmaterial* (Matratzen, Decken etc.) ab Zürich, Luzern, Flüelen und Bellinzona an das Quartierkomitee für das eidgenössische Turnfest in Lugano pro 1894 wird die Taxbegünstigung gewährt, daß, nach Bezahlung der vollen tarifmäßigen Fracht für die Hintour, der Rücktransport gratis ausgeführt wird.

Luzern, den 18. Februar 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

97. (^{8/94}) *Provisorischer Gütertarif rechtsufrige Zürichseestationen — V S B und T T B.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Stadelhofen-Rapperswil der rechtsufrigen Zürichseebahn tritt für den direkten Güterverkehr der Stationen Zürich-Tiefenbrunnen bis Feldbach-Hombrechtikon mit den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen und der Tößthalbahn ein provisorischer Tarif in Kraft, wodurch der Gütertarif Rechtsuferige Zürichseedampfbötenstationen — V S B und T T B, vom 1. Oktober 1886, nebst Nachträgen I und II aufgehoben wird.

Exemplare des neuen Tarifs können vom 26. Februar 1894 an bei den Stationen zum Preise von Fr. 1 per Exemplar bezogen werden.

Zürich, den 19. Februar 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

98. (^{8/94}) *Provisorischer Gütertarif für den Verkehr der Stationen Zürich-Tiefenbrunnen bis Feldbach-Hombrechtikon mit den Stationen der Bötzberrgahn (einschließlic Basel Centralbahnhof).*

Mit dem Tag der Betriebseröffnung der Linie Stadelhofen-Rapperswil der rechtsufrigen Zürichseebahn tritt für den Güterverkehr der Stationen Zürich-Tiefenbrunnen bis Feldbach-Hombrechtikon mit den Stationen der Bötzberrgahn und der Linie Koblenz-Stein (einschließlic Basel Centralbahnhof) ein provisorischer Tarif in Kraft. Durch denselben werden aufgehoben:

- a. Die Taxen zwischen den Dampfbootstationen Neumünster, Goldbach, Obermeilen und Kehlhof einerseits und den Stationen der Bötzberrgahn und der Linie Koblenz-Stein, einschließlic Basel S C B, anderseits im Heft III der Zürichseegütertarife, vom 1. Januar 1884.
- b. Die Vorbemerkungen zum letztgenannten Tarif (vergl. Nachtrag VI).

Exemplare des neuen Tarifs können bei den beteiligten Stationen, sowie bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 17. Februar 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

99. (^{8/94}) Provisorischer Gütertarif rechtsufrige Zürichseestationen — Gotthardbahn.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Strecke Zürich-Stadelhofen-Rapperswil der rechtsufrigen Zürichseebahn tritt für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen Zürich-Tiefenbrunnen bis Feldbach-Hombrechtikon einerseits und denjenigen der Gotthardbahn anderseits ein provisorischer Tarif in Kraft.

Durch denselben wird das Heft XII der Zürichseegütertarife — Verkehr mit der Gotthardbahn — vom 1. Juli 1892, aufgehoben und ersetzt.

Exemplare des provisorischen Tarifs können vom 26. Februar 1894 an zum Preise von 60 Cts. pro Stück bei den Stationen bezogen werden.

Zürich, den 17. Februar 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

100. (^{8/94}) Teil II, Hefte 1 und 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadischen Gütertarife, vom 1. August, beziehungsweise 1. September 1886. Verlängerung der Gültigkeit der Ausnahmetarife Nr. XXII für Holz etc.

Die im Publikationsorgan Nr. 46, vom 15. November 1893, unter Ziffer 764 auf den 28. Februar 1894 gekündeten Ausnahmetarife Nr. XXII in den Heften 1 und 2 des Teiles II der österreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadischen Gütertarife, vom 1. August, beziehungsweise 1. September 1886, bleiben noch bis zur Ausgabe der neuen österreichisch-ungarisch-schweizerischen Holztarife in Kraft.

Zürich, den 19. Februar 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

101. (^{8/94}) Teil II der Tirol-Vorarlberg-schweizerisch-südbadischen Gütertarife, vom 1. Mai 1887. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Ausnahmetarifs Nr. 22 für Holz.

Unter Bezugnahme auf unsere Kundmachung unter Ziffer 804 des Publikationsorgans Nr. 49, vom 6. Dezember 1893, bringen wir zur Kenntnis, daß der obgenannte Ausnahmetarif noch bis zur Ausgabe der neuen Hefte 1 und 2

des Teiles IV der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife in Kraft verbleibt.

Zürich, den 19. Februar 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

102. (8/94) Gütertarif Waldshut — Mittel- und Westschweiz, vom 1. April 1893.

Änderung der Zusatzbestimmungen zum Reglement. Ergänzung des Haupttarifs: III. Gemeinsame schweizerische Ausnahmetarife.

Auf Seite 4 des obbenannten Tarifes, I. Zusatzbestimmungen zum Reglement, Zeile 1, sind die Worte „den §§ 98, 99 und 100“ zu streichen und durch „§ 69“ zu ersetzen.

Auf Seite 5, litt. e, ist das Datum „1. März 1886“ zu streichen und zu ersetzen durch „vom 1. Februar 1894“.

Auf Seite 6 ist nachzutragen:

„s. der Ausnahmetarif Nr. 14 für Düngemittel, vom 1. Februar 1894, unter Zuschlag von 3 Cts. per 100 Kilogramm.“

Basel, den 15. Februar 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Rückvergütungen.

103. (8/94) Transporte von Fensterglas Basel S C B-transit (Jumet [Brûlotte]) — Montreux.

Für den Transport von *Fensterglas* in Ladungen von 10 000 kg. ab Jumet (Brûlotte) nach Montreux gewähren wir auf dem Rückvergütungswege für die Strecke *Basel S C B-transit — Montreux* einen ermäßigten Frachtsatz von *Fr. 12. 58 pro Tonne*.

Bern, den 10. Februar 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

104. (8/94) Ausnahmetarif 2 für die Beförderung von Düngemitteln, Erden etc. im Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Ergänzung.

Ziffer 1 des Artikelverzeichnisses zum Ausnahmetarif 2 für die Beförderung von Düngemitteln, Erden etc. im Gütertarif für den diesseitigen Binnenverkehr wird mit Wirkung vom 15. Februar 1894 durch Aufnahme von „Wollstaub“ ergänzt. Soweit der Ausnahmetarif im Verkehr zwischen dies-

seitigen Stationen und Stationen anderer deutscher Bahnen besteht, tritt die gleiche Ergänzung ein.

Straßburg, den 13. Februar 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

105. (^{8/94}) Ausnahmetarif für Streu- und Futtermittel, vom 10. September 1893. Badische Staatseisenbahnen im Verkehr mit den übrigen deutschen Bahnen.

Der Ausnahmetarif für Streu- und Futtermittel, vom 10. September 1893, tritt hinsichtlich der unter Ziffer 2 a bis c aufgeführten Futtermittel am 1. Juli 1894 im Verkehr der badischen Staatsbahnen mit sämtlichen übrigen deutschen Bahnen, sowie im Durchgangsverkehr außer Kraft. Dagegen bleibt derselbe für die unter Ziffer 1 aufgeführten Streumittel noch bis zum 1. September 1894 bestehen.

Im weitem wird bekannt gegeben, daß die Gültigkeitsdauer der im innern Verkehr der badischen Eisenbahnen, sowie im Verkehr der badischen Bodenseeufestationen unter sich bestehenden Frachtermäßigung (Rückvergütung von $\frac{1}{3}$ der Fracht) für Sämereien, Futter- und Düngemittel bis zum 1. Juli 1894 und für Streumittel bis zum 1. September 1894 verlängert wird.

Karlsruhe, den 12. Februar 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Ausnahmetaxen für Transporte von Mehl. Bis auf Widerruf, längstens aber bis 31. Dez. 94, werden für Transporte von Mehl, bei Aufgabe von, resp. Frachtzahlung für mindestens 10 000 kg. pro Frachtbrief und Wagen von Győr nach schweizerischen Stationen, sowie nach Bregenz-transit, Buchs-transit, St. Margrethen-transit, bezw. Lindau-transit, dann nach Basel und Schaffhausen Ausnahmesätze im Rückvergütungswege gewährt:

		Nachlass v. bestehenden Frachtsatz.
Győr m. a. v. — Győr gy. s. e. v. —	{ schweizerische Stationen Bregenz-transit Buchs-transit St. Margrethen-transit, bezw. Lindau-transit Basel Schaffhausen	8 Cts. pro 100 kg. von den in den bezeichneten Tarifen enthaltenen Frachtsätzen.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 2, v. 6. Jan. 94.

Ausnahmetaxen für Transporte von Bau-, Werk- und Schnittholz, auch Schwellen und Faßdauben. Vom 1. Jan. 94 bis 31. Dez. 94 werden für Transporte von Bau-, Werk- und Schnittholz, auch Schwellen und Faßdauben von Barcs nach den im österr.-ungar.-schweizerischen Verbands-tarife, Teil IV, Heft 2, enthaltenen Stationen, ferner nach Basel und Schaffhausen bei Anlieferung eines Minimalquantums von 20 000 Tonnen während der Begünstigungsdauer Ausnahmesätze im Rückvergütungs-
wege gewährt:

Von Barcs nach	$\left\{ \begin{array}{l} \text{den im österr.-ungar.-schweiz. Ver-} \\ \text{bandstarif, Teil IV, Heft 2, ent-} \\ \text{haltenen Stationen} \\ \text{Basel} \\ \text{Schaffhausen} \end{array} \right\}$	verschieden.
----------------	--	--------------

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 147, v. 28. Dez. 93.

Ausnahmetaxen für Transporte von Hornvieh als Frachtgut in Wagenladungen. Bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 94, finden für Transporte von Hornvieh als Frachtgut in Wagenladungen ab den im Specialtarife vom 1. März 86 für Hornviehtransporte angeführten österr. und ungar. Stationen nach St. Margrethen die in dem genannten Tarife enthaltenen Frachtsätze auf Hornviehtransporte, welche in Bregenz per Bahn eintreffen und sodann nachweislich per Bahn nach St. Margrethen weiterbefördert werden, im Rückvergütungswege ebenfalls Anwendung.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 17, v. 13. Febr. 94.

Ausnahmetaxen für Getreide, Malz, Hülsenfrüchte, Mühlenfabrikate und Ölsaaten. Vom 1. Jan. 94 bis auf Widerruf, längstens aber bis 31. Dez. 94, werden für Transporte von Getreide, Malz, Hülsenfrüchten, Mühlenfabrikaten und Ölsaaten von Barcs nach der Schweiz, ferner nach Basel und Schaffhausen Ausnahmesätze im Rückvergütungswege gewährt:

Barcs — Schweiz, Basel und Schaffhausen verschieden.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 145, v. 21. Dez. 93.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 19. Februar 1894:

1. Provisorischer Tarif für den Güterverkehr der Stationen Zürich-Tiefenbrunnen bis Feldbach-Hombrechtikon der Schweizerischen Nordostbahn und Basel, Station der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen, unter Vorbehalt.

2. Provisorischer Tarif für den Güterverkehr der Stationen Zürich-Tiefenbrunnen bis Feldbach-Hombrechtikon der Schweizerischen Nordostbahn mit Waldshut, Station der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen, unter Vorbehalt.

3. Taxermäßigung für den Transport von Fensterglas in Ladungen von 10 000 kg. ab Jümet (Brülotte) für die Strecke Basel S C B-transit — Montreux auf dem Rückvergütungswege.

4. Nachtrag I zum Reexpeditionstarif für den Transport von Gütern in Eil- und gewöhnlicher Fracht ab Basel, Station der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen, nach Stationen der Central- und Westschweiz im holländisch-belgisch-französisch-schweizerischen Verkehr.

5. Provisorischer Nachtrag IV zum Heft I des Tarifes für den direkten Güterverkehr der Schweizerischen Südostbahn mit der Schweizerischen Nordostbahn, einschließlich der Bötzenbergbahn, vom 1. Dezember 1891, enthaltend Taxen für die Stationen der rechtsuferigen Zürichseebahn, unter Vorbehalt.

6. Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Sihlthalbahn, unter Vorbehalt.

7. Zwei alphabetisch und arithmetisch geordnete Fahrscheinverzeichnisse für zusammenstellbare Fahrscheine des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, unter Vorbehalt.

Berichtigung.

Der in voriger Nummer sub Nr. 3, unter den am 13. Februar 1894 genehmigten Tarifen aufgeführte Tarif für den Dampfschiffverkehr auf dem Zürichsee ist richtigerweise als Nr. 3 unter den am 12. Februar genehmigten aufzuführen.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und literarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.02.1891
Date	
Data	
Seite	224-228
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 502

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.